



Deutscher Bundestag
- Ausschuss für Gesundheit -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 20.10.2016

Entwurf PSG III und Änderungsanträge der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit großem Befremden haben wir den Änderungsantrag 33 von CDU/CSU und SPD zum 3. Pflegestärkungsgesetz gelesen, der derzeit im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages diskutiert wird: Osteopathie ist Physiotherapie? Ein komplementäres medizinisches Konzept, von der Weltgesundheitsorganisation WHO seit 2010 als eigenständiger Beruf anerkannt, soll als „krankengymnastische Behandlungstechnik“ in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Physiotherapeuten integriert werden?

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in seinem richtungsweisenden Urteil vom 8. September 2015 festgestellt, dass Osteopathie als eigenständige Form der Medizin keine Ergänzung der Physiotherapie darstellt, sondern weit darüber hinaus reicht. Osteopathen behandeln nicht nur muskulo-skelettale Probleme (wie Chiropraktoren oder Physiotherapeuten), sondern eine Vielzahl von Beschwerden. Das OLG bezieht sich in der Urteilsbegründung u. a. auf eine Studie von WHO und OIA, die 2012 die Existenz eines eigenständigen Berufsbildes eindeutig belegt hat.

Osteopathie ist in rund 90 Staaten verbreitet (WHO 2012). Der Dachverband Osteopathic International Alliance vertritt über 110.000 ärztliche und nicht-ärztliche Osteopathen weltweit (OIA 2013). Etliche Länder haben den Beruf des Osteopathen staatlich geregelt, darunter Frankreich, Großbritannien, Australien und die USA. Zuletzt hat diesen Sommer die Schweiz die Gesundheitsberufe auf akademischer Ebene neu geregelt, darunter die Osteopathie. Im Herkunftsland der Osteopathie USA sind Ärzte (M.D.) und Osteopathen (D.O.) gleichgestellt. An mehr als 30 Hochschulen kann dort Osteopathie studiert werden, darunter an so angesehenen Instituten wie der Michigan State University oder der Ohio University.

Die Ende 2015 verabschiedete Europäische Norm für Osteopathie (EN16686) stellt fest: „Osteopathie ist eine ganzheitsmedizinische Fachrichtung in der Gesundheitsversorgung; Osteopathen behandeln Patienten in ganz Europa - zumeist mit der Möglichkeit des Erstkontaktes.“ Als Anforderung an die Ausbildung der Osteopathen verlangt die Norm ein Minimum von 4.800 Stunden für Studierende ohne medizinische Vorkenntnisse und von 2.000 Stunden für Studierende mit erster Ausbildung in der Medizinischen Versorgung.

Der Vorliegende Änderungsantrag 33 negiert nicht nur die Eigenständigkeit des osteopathischen Konzeptes, es ignoriert auch die Entwicklung im europäischen und internationalen Kontext und reduziert eine mehrjährige, hochgradig spezialisierte Ausbildung mit definierten Qualitätsstandards auf einen Ausbildungsumfang von 60 Stunden. Mit dieser Regelung wird die Intention des 3. Pflegestärkungsgesetzes konterkariert und die Patientensicherheit gefährdet! Wir bitten Sie daher, diese Änderung nicht zu beschließen.

Zur bestmöglichen Patientenversorgung gehört eine eigenständige, auf höchstmöglichem, d. h. akademischem Niveau staatlich geregelte Osteopathie - im Einklang mit den Empfehlungen von WHO und europäischer CEN-Norm. Denn Osteopathie ist zum einen eine besonders schonende, verträgliche Therapieform, zum anderen bewirkt sie enorme Einsparungen im Gesundheitswesen: Laut einer Langzeitstudie der BKK advita beträgt das Sparpotenzial für Kassen durch Osteopathie bis zu 45 Prozent, verglichen mit konventionellen Therapien! Die Studie vermerkt zudem eine große Zahl vollständiger Heilerfolge, die dazu führten, dass Versicherte keine weiteren medizinischen Leistungen mehr in Anspruch nehmen mussten.

Der Verband wissenschaftlicher Osteopathen Deutschlands (VWOD) hat nachfolgend Thesen zur Zukunft der Osteopathie in Deutschland formuliert. Wir würden uns freuen, wenn Sie als Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages diese in Ihren politischen Erwägungen berücksichtigen würden und stehen darüber hinaus gerne für weiterführende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Thesen zur Zukunft der Osteopathie in Deutschland

Thesen zur Zukunft der Osteopathie in Deutschland

1. Osteopathie ist aus dem deutschen Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken.

Osteopathie ist mittlerweile fest im Gesundheitssystem verankert und ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor geworden. Rund 90 gesetzliche Krankenversicherungen mit fast 30 Millionen Versicherten erstatten gegenwärtig anteilig Kosten für Osteopathiebehandlungen. Man geht im Jahr 2015 von etwa fünfeneinhalb Millionen Osteopathie-Patienten und rund 4.000 Osteopathie-Praxen in Deutschland aus. Die Kosten für osteopathische Behandlungen betragen laut NDR (der sich auf eine Umfrage unter den gesetzlichen Kassen stützt) etwa 34 Millionen Euro in 2012, ca. 110 Millionen Euro in 2013 und rund 150 Millionen Euro in 2014 - Tendenz steigend. Dabei fällt Osteopathie nicht als zusätzliche Leistung an, sondern ersetzt zu einem großen Teil andere Therapien.

2. Osteopathie bedarf einer politischen Regulierung, das Heilpraktikergesetz ist dafür nicht geeignet.

Die gegenwärtige rechtliche Situation der Osteopathen in Deutschland ist aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung unsicher. Dabei ist die Rechtssicherheit nicht nur für die Osteopathen und ihre Berufsausübung von entscheidender Bedeutung, sondern vor allem für die Sicherheit der Patienten. Denn die gegenwärtige Einordnung der Osteopathie in die Heilkunde setzt für den behandelnden Therapeuten nicht zwingend eine fundierte Osteopathieausbildung voraus.

3. Die Krankenkassen sind mit der Qualitätssicherung überfordert.

Eine reine Bewertung der Ausbildungsqualität eines Osteopathen nach Anzahl der Ausbildungsstunden - ohne Kenntnisse der osteopathischen Inhalte und Überprüfung der Ausbildungsinstitute - greift zu kurz. Zu viele unterschiedliche Ausbildungsgänge und eine fehlende externe Qualitätssicherung bei den meisten Osteopathieschulen (z. B. eine Zertifizierung nach EN ISO 9001) machen die Situation besonders unübersichtlich.

4. Osteopathie braucht ein eigenes Berufsgesetz.

Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Osteopathieausbildung kann nur über ein eigenes Berufsgesetz für Osteopathen hergestellt werden. Osteopathen wollen nicht Physiotherapeuten oder Heilpraktiker sein: Sie verfolgen einen eigenständigen therapeutischen Ansatz, wie auch das Oberlandesgericht Düsseldorf in seinem Urteil vom 8. September 2015 und in Anlehnung an die Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation WHO festgestellt hat: Osteopathie ist kein Teilbereich der Physiotherapie oder manuellen Medizin, sondern reicht darüber hinaus.

5. Osteopathie lässt sich nicht im Delegationsverfahren ausüben.

Ein Verständnis der Osteopathie und ihrer Wirkungsweisen durch die verordnenden Ärzte ist nicht automatisch vorzusetzen. Denn die Sicht von Krankheit und Heilung unterscheidet die Osteopathie grundlegend von der allopathischen Medizin. Osteopathen behandeln nicht die Symptome, sondern unterstützen die Selbstheilungskräfte des Körpers. Aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes wird Osteopathie erfolgreich als Ergänzung oder Alternative zur allopathischen Medizin eingesetzt. Da sich Diagnose- und Behandlungsverfahren stark unterscheiden, sollte Osteopathie im Primärkontakt ausgeübt werden, nicht als Heilhilfsberuf auf Anordnung eines Arztes.

6. Der Beruf des Osteopathen sollte daher auf höchstmöglichem, akademischem Niveau reguliert werden.

Osteopathie setzt ein intensives theoretisches und praktisches Training voraus. Als Teil der Ausbildung werden Kenntnisse der Anatomie, Physiologie, Biomechanik und Differenzialdiagnostik vermittelt. Letztere ist von Bedeutung, um die Grenzen der osteopathischen Diagnostik und Behandlung abzustecken und die Zusammenarbeit mit den anderen medizinischen Disziplinen klar zu definieren (siehe hierzu das „Kompetenzprofil des wissenschaftlichen Osteopathen“ unter www.vwod.de). Mindeststandard sollte daher ein akademischer Abschluss mit einem Master-Grad in Osteopathie sein. Hierdurch wird sowohl der anspruchsvollen medizinischen Thematik, als auch der Patientensicherheit Rechnung getragen.

7. Ein in Deutschland akkreditierter Master of Science in Osteopathie (120 ECTS) sichert Ausbildungsqualität und Schutz der Patienten.

In vielen Ländern, in denen nichtärztliche osteopathische Ausbildungen staatlich reglementiert sind (z. B. Australien, Neuseeland oder Großbritannien), ist die Osteopathieausbildung akademisiert. Das empfehlen auch WHO-Richtlinien und europäische CEN-Norm zur Osteopathie: Die Akademisierung der Osteopathie hilft die sichere Ausübung der Osteopathie zu gewährleisten und gleichzeitig die Einbettung der Disziplin in die aktuelle wissenschaftliche Entwicklung sicherzustellen. Zudem wird dadurch einer europäischen und internationalen Harmonisierung entsprochen.

Der VWOD

Der Verband wissenschaftlicher Osteopathen Deutschlands e.V. wurde 2013 in Berlin gegründet. Er vertritt die Interessen von Physiotherapeuten, Heilpraktikern und Ärzten mit abgeschlossener Osteopathieausbildung sowie in Ausbildung befindlichen Osteopathen. Der VWOD setzt sich für die Anerkennung der Osteopathie im deutschen Gesundheitssystem ein. Er hat es sich vor allem zur Aufgabe gemacht, eine wissenschaftlich fundierte, akademische Osteopathieausbildung in Deutschland zu fördern.